



Arge Leipzig
Arge Delitzsch
Arge Leipziger Land



Arbeitsgelegenheiten
gemäß § 16 Abs. 3 SGB II

Katalog förderbarer Maßnahmefelder

Stand: September 2006

Gliederung der Arbeitsgelegenheiten in Maßnahmefelder

1. Freizeit- und Sportbereich
2. Freie Kulturarbeit
3. Humanitärer und sozialer Bereich
4. Schule/Hort/Kindergarten/Jugendeinrichtungen
5. Denkmalpflegerische Maßnahmen kommunaler und kirchlicher Träger
6. Angebote im Tourismusbereich (nur nach Prüfung IHK)
7. Landschafts- und Naturschutz, Umfeldhaltung und -verbesserung
8. Sonstiges

1 Freizeit- und Sportbereich

- Ehrenamtliche Vereinsarbeit (jedoch keine administrativen Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel Geschäftsführer-/Geschäftsstellen-/Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen)
- Unterstützung der Übungsleiter und Platzwarte
- Betreuungsaufgaben im Breitensport
- Mithilfe bei der Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen

2 Freie Kulturarbeit

- Ehrenamtliche Vereinsarbeit (jedoch keine administrativen Pflichtaufgaben wie zum Beispiel Geschäftsführer-/Geschäftsstellen-/Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen)
- Kirchenführungen
- Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben und Kleinmuseen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen in den vorgenannten Einrichtungen
- Aufbereitung/Restaurierung von Maschinen, Eisenbahnen oder ähnlichem für museale Zwecke (nach Prüfung HWK)
- (Amateur-)Theaterprojekte gemeinnütziger Träger, wenn Aufführungen kostenlos angeboten werden

3 Humanitärer und sozialer Bereich

(nur unter Anleitung von Fachkräften; in angemessenem zahlenmäßigen Verhältnis zu den Fachkräften; ausdrücklich keine Pflege- und Reinigungsarbeiten)

- Begleitdienste zum Arzt, Therapeuten, Behörden, Einkauf usw. (nicht Kranken- und Behindertentransport), Spaziergänge
- Förderung der familiären Bindungen von Menschen, die in Einrichtungen leben, durch Organisation von Treffen mit ihren Angehörigen
- Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Vorlesen, Spielen, Basteln usw.)
- Partnerschaften zu einsamen Menschen (zum Beispiel regelmäßige Besuche in Heimen oder zuhause, Hausnotruf am Wochenende)
- Ergänzende Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während eines Krankenhausaufenthaltes
- Kreativangebote in Mütterzentren oder ähnliche Einrichtungen
- „Möbelbörse“ – Kleinreparaturen an Möbeln sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine geringfügige Aufwandsentschädigung („Obolus“)
- „Kleiderkammer“ – Aufbereitung von Kleidern sowie Abgabe ausdrücklich nur an Bedürftige gegen eine geringfügige Aufwandsentschädigung („Obolus“)

- Unterstützung von Sammlungen (keine Geldsammlungen) für ausländische Hilfsaktionen
- Aufarbeitung von Fahrrädern, PCs oder ähnlichem für humanitäre Hilfsaktionen im Ausland (nach Prüfung HwK)
- Bastel- und Gestaltungsarbeiten in der „Textilwerkstatt“ (nur kostenlose Weitergabe an öffentliche und karitative Einrichtungen – keine chemische Reinigung)
- Betrieb von Suppenküchen für Bedürftige (zum Beispiel „Restaurant des Herzens“), nicht Essen auf Rädern
- Sprachhilfen für Migranten

4 Schule/Hort/Kindergarten/Jugendeinrichtungen

- Schülerlotsen
- Begleitung in Schulbussen
- Über die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte hinausgehende Betreuung/Aufsicht bei Ausflügen, Freistunden, Pausen
- Unterstützung der Schulbegleiter für behinderte Schüler
- (Vor-)Leseangebote
- Arbeiten in Lehrgärten (zum Beispiel Kräutergarten)
- Über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, zum Beispiel in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache (nicht in Schulen), Sport, Theater, Werken, Umweltschutz usw., jedoch keine handwerklichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Hausaufgabenhilfe (nicht Nachhilfe)
- Mithilfe in der Schulbibliothek
- Unterstützung von Schülerfirmen

5 Denkmalpflegerische Maßnahmen kommunaler und kirchlicher Träger

(nur nach Prüfung HwK)

6 Angebote im Tourismusbereich (nur nach Prüfung IHK)

7 Landschafts- und Naturschutz, Umfeld-erhaltung und -verbesserung

(nur nach Prüfung durch IHK/HwK und den Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen)

- Umfeld-erhaltung und -verbesserung im Außenbereich von Kindereinrichtungen
- Umfeld-erhaltung auf Spielplätzen, in Parkanlagen und Fußgängerzonen
- Pflege von Fuß-, Rad- und Wanderwegen
- Pflege und Erhaltung von Wanderpfaden
- Beschilderung von Rad- und Wanderwegen

- Einfache, keine Fach- und Sachkunde erfordernde Renaturierungsarbeiten zur Erhaltung und Verbesserung des Landschafts- und Naturschutzes einschließlich der Gewässer
- Unterstützung von Aktivitäten im Kinder- und Jugendnaturschutz
- Graffitibeseitigung (manuell, ohne technische Hilfsmittel) an öffentlichen Gebäuden und Anlagen (unter Vorbehalt der Prüfung HWK und IHK)

Ohne vorherige Prüfung der fachkundigen Stellen

- Beseitigung wilder Müllablagerungen und Plakatierungen im öffentlichen Raum
- Unkrautbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum
- Begehen von Parkflächen, Kinderspielplätzen und Kleingartenanlagen zur Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit (zum Beispiel Meldung von Schäden, Aufklärungsarbeit)
- Reinigungsarbeiten und Winterdienste im öffentlichen Verkehrsraum sowie in Parks und Grünanlagen außerhalb der Straßenreinigungssatzung und Anliegerpflichten
- Einfache Waldarbeiten (Beseitigung von Totholz, das nicht zur Verrottung geeignet ist, Beseitigung von Wildwuchs) nach Absprache mit den Forstämtern

8 Sonstiges

- Stadtteilarbeit
- Angebote in Bürgertreffs (zum Beispiel Vorträge, Bildung)
- zusätzliche Arbeiten im Tierheim (nur Betreuung der Tiere, wie zum Beispiel Ausführen der Hunde)
- Tierschutzarbeiten (zum Beispiel Kröten-/Igelschutz)
- Unterstützung des Ehrenamtes/Freiwilligenagenturen (jedoch nicht gewerblich)
- Erstellen von Chroniken (ohne Layout und Druck)
- Verkehrserziehungsmaßnahmen